

## **Stellungnahme des Senats der Universität Tübingen zu den Verhandlungen über einen neuen Hochschulfinanzierungsvertrag**

Die baden-württembergischen Universitäten stehen vor enormen Herausforderungen. Die Anforderungen und Erwartungen, die Gesellschaft, Politik und Wirtschaft an die Hochschulen herantragen, wachsen kontinuierlich. Deutlich mehr junge Menschen als noch vor 20 Jahren streben heute ein Studium an. Zahllose Unternehmen, die ihre Arbeitskräfte noch vor wenigen Jahren überwiegend selbst ausgebildet haben, setzen heute zunehmend darauf, dass Ausbildung von den Hochschulen geleistet wird. Politische Entscheidungen – etwa zur Akademisierung von Gesundheitsberufen – haben den generellen Trend zum Hochschulstudium als Regelfall nochmals deutlich verstärkt.

Die Lage der Hochschulen wird durch weitere Entwicklungen auf verschiedensten Ebenen verschärft. Dazu zählen zusätzliche Anforderungen an die Hochschulen in den Bereichen Datenschutz, Digitalisierung, Gendergerechtigkeit, Heterogenität, Internationalisierung, Technologie- und Wissenstransfer – um nur einige wenige Handlungsfelder zu nennen. Zwar haben einige baden-württembergische Universitäten im Rahmen der Exzellenzstrategie zusätzliche Mittel eingeworben, jedoch ändert das nichts am Problem der unzureichenden Grundfinanzierung.

Die Universität Tübingen weiß um ihre Verantwortung für die Gesellschaft. Sie ist bereit, die genannten Herausforderungen anzunehmen und die damit verbundenen Aufgaben zu erfüllen – als sozialer, politischer und ökonomischer Innovationstreiber. Um diese Rolle ausfüllen zu können, ist es dringend geboten, dass die baden-württembergische Landesregierung den Universitäten die dazu nötigen personellen und finanziellen Mittel bereitstellt. Dies ist bislang nicht der Fall und äußert sich vor allem in der akademischen Lehre. Notwendige Kapazitäten für die Beratung und Unterstützung von Studierenden oder aber für die Digitalisierung und Weiterentwicklung von Studiengängen fehlen, weil die dazu erforderlichen Mittel nicht vorhanden sind.

Der Senat der Universität Tübingen erkennt an, dass die Landesregierung Anstrengungen unternommen hat, um mehr Geld für die Hochschulen bereitzustellen. Trotzdem müssen wir feststellen, dass die für die Hochschulen essentielle Grundfinanzierung nach wie vor nicht ausreicht. Während das Bruttoinlandsprodukt Baden-Württembergs seit 1998 um real 40 Prozent und die Steuereinnahmen sogar um 49 Prozent gestiegen sind, liegt der Zuschuss des Landes pro Studierendem heute um real 3.540 Euro unter dem Landeszuschuss des Jahres 1998. Daher verlangen wir, die staatliche Grundfinanzierung der Universität Tübingen endlich an die stark gestiegenen Anforderungen anzupassen und die strukturelle Unterfinanzierung dauerhaft zu beenden.

Der Senat der Universität Tübingen schließt sich daher der Forderung von baden-württembergischen Hochschulen an, dass der Zuschuss ab dem Jahr 2021 zunächst um mindestens 1.000 Euro pro Studierendem und Jahr erhöht wird.

Die Universität Tübingen benötigt pro Jahr zusätzlich:

- 16 Mio. Euro für Forschung, Digitalisierung und Infrastruktur,
- 5 Mio. Euro für Studium und Lehre,
- 2,5 Mio. Euro für zusätzlich übernommene Aufgaben und
- 2 Mio. Euro für den zusätzlichen Bewirtschaftungsaufwand für neue Gebäude.

Daneben ist eine einmalige Investition von 20 Mio. Euro für die Erstausrüstung neuer Gebäude notwendig. Danach muss es für alle Hochschulen in Baden-Württemberg für die Laufzeit des künftigen Hochschulfinanzierungsvertrags einen Aufwuchs um drei Prozent pro Jahr geben. Wichtig ist, dass die Universität auch zusätzliche Dauerstellen einrichten kann und hierfür entsprechend den Richtsätzen des Landes in jedem Haushaltsplan Mittel in Dauerstellen umwandeln kann.

Darüber hinaus erwarten wir, dass die von der Bundesregierung mit dem „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ (Nachfolge Hochschulpakt 2020) zugesagten Mittel von der Landesregierung ungeschmälert – entsprechend den in der Vereinbarung genannten Kriterien (20% nach StudienanfängerInnen, 60% nach Studierenden und 20% nach AbsolventInnen) – an die Hochschulen weitergegeben und vom Land – wie in dem Zukunftsvertrag vereinbart – um echte zusätzliche Landesmittel an die Hochschulen in gleicher Höhe ergänzt werden.

Alle Industrienationen stehen vor dramatischen Veränderungen. Globalisierung, technologischer und demographischer Wandel, Umweltzerstörung und Klimawandel fordern jeden Einzelnen und die Gesellschaften insgesamt. Es wird in den nächsten Jahrzehnten mehr denn je auf die Universitäten und ihre Leistungen in Forschung und Lehre ankommen. Nur mit den Universitäten, mit ihrer Fähigkeit, das Wissen zu erweitern und weiterzugeben, ihrer Fähigkeit zu Dialog und Ausgleich sowie nicht zuletzt ihrer Fähigkeit zur transnationalen und interkulturellen Verständigung wird unsere Gesellschaft in der Lage sein, diese Herausforderungen zu meistern. Die Universitäten brauchen dazu aber ein solides finanzielles Fundament.